

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung Sandhute - DRK in der Gemarkung Goßfelden

1. Der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal am 05.07.2021 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung für das Verfahrensgebiet „Sandhute - DRK“ ist am 02.09.2021 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1 Das Eigentum an ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über (§ 83 Abs. 3 BauGB),
 - 4.2 Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
5. Die Gemeinde Lahntal veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden.
6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal, zu erheben.

Lahntal, den 07.09.2021



Manfred Apell
Bürgermeister